

Anlage 1: Kriterientabelle (max. 170 Punkte)

	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand (Bewerberhaushalt)	Max. 5 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, alleinerziehend Alleinstehend <i>Nachweis:</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung *) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist.</i>	5 Punkte 0 Punkte
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	Max. 26 Punkte
	Bewertet werden alle minderjährigen Kinder, welche dauerhaft im Haushalt des Bewerbers bzw. Mitbewerbers gemeldet sind und tatsächlich wohnen oder nach gesicherter Prognose dort wohnen werden. Auch bestehende Schwangerschaften ab der 12. Woche werden gezählt. Pflegekinder und angenommene Kinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt. <i>Nachweis:</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung *) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (mit Kindern im Haushalt, außer Ungeborenen)</i> - <i>Aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei laufenden bzw. entschiedenen <u>Adoptionsverfahren</u> / <u>Pflegeelternschaft</u> mit gesicherter Prognose zur Aufnahme im Haushalt)</i> - <i>Aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft oder vollständiger Mutterpass / letzte Eintragung - Ausstellung nicht älter als 10 Wochen vor Ablauf der Einreichungsfrist (<u>bei ungeborenen Kindern</u>)</i>	
	Je Kind < 6 Jahre	13 Punkte
	Je Kind ab 6 Jahre bis < 10 Jahre	11 Punkte
	Je Kind ab 10 Jahre	9 Punkte
	Anmerkung: Für ein anrechenbares ungeborenes Kind gilt die Altersstufe < 6 Jahre.	

1.3	Pflegebedürftigkeit und Behinderung	
1.3.1	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen Gewertet wird Grad der Behinderung ab GdB 50 bzw. Pflegegrad bei Bewerber, Mitbewerber sowie dauerhaft mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers bzw. Mitbewerbers lebenden Angehörigen. Bei zwei Antragstellern in noch getrennten Haushalten können alle Personen unter o. g. Bedingungen aus beiden Haushalten angegeben werden. <i>Nachweis:</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung *) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist.</i> - <i>Nachweis über den Grad der Behinderung durch gültigen Schwerbehindertenausweis und / oder</i> - <i>Nachweis über den Pflegegrad, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist</i>	Max. 24 Punkte
	Grad der Behinderung ab 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung ab 80% oder Pflegegrad 4 oder 5	14 Punkte
1.3.2	Behinderung und Pflegegrad von Angehörigen in gerader Linie außerhalb des eigenen Haushalts des Bewerbers Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 oder Pflegegrad eines oder mehrerer außerhalb des Haushalts des Bewerbers/Mitbewerbers wohnenden Angehörigen in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder), die von dem Bewerber/Mitbewerber häuslich gepflegt / betreut werden. <i>Nachweis:</i> - Analog Ziffer 1.3.1, zusätzlich - Bescheinigung des Pflegenden aus der die Verwandtschaft des in gerader Linie verwandten Angehörigen hervorgeht, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	Max. 15 Punkte
	Grad der Behinderung ab 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung ab 80% oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte

1.4	Wohneigentum / Wohnverhältnisse	Max. 20 Punkte
1.4.1	Nicht ausreichendes Wohneigentum Eigentumswohnung oder Wohngebäude mit weniger als 45m ² Wohnfläche für die erste Person und jeweils 15 m ² für jede weitere im Haushalt lebende Person <i>Nachweis:</i> - <i>Dokument, aus dem die Wohnfläche hervorgeht und</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung(en) *) mit allen Haushaltsangehörigen, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist.</i>	5 Punkte
1.4.2	Unzureichende Wohnverhältnisse Wohnung oder Wohnhaus mit weniger als 45m ² Wohnfläche für die erste Person und jeweils 15 m ² für jede weitere im Haushalt lebende Person <i>Nachweis:</i> - <i>Mietvertrag oder entsprechende Bestätigung des Eigentümers</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung(en)*) analog Ziffer 1.4.1</i>	15 Punkte
	Soziale Kriterien: maximal erreichbar	90 Punkte

	Kriterium	Punktzahl
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeiten von gemeldetem Hauptwohnsitz durch Bewerber und Mitbewerber in der Gemeinde Ubstadt-Weiher	Max. 30 Punkte
	Bewertet werden aktuelle und / oder ehemalige Zeiten mit beim Einwohnermeldeamt gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz in der Gemeinde, innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag) mit 6 Punkten pro vollem Jahr. Ehemalige und aktuelle Wohnsitzzeiten können addiert werden. Aus der Summe geben Sie dann die vollen Jahre an. Bei zwei Antragsstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <i>Nachweis:</i> - <i>Erweiterte Meldebescheinigung *) aus der die Zeiten hervorgehen, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist</i>	
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit durch Bewerber und Mitbewerber in der Gemeinde Ubstadt-Weiher	Max. 20 Punkte
	Bewerber, die hauptberuflich erwerbstätig sind, als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet, erhalten pro Jahr 4 Punkte. Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre, innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag). Der Sitz / die Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers und / oder der Ort der Ausübung muss in Ubstadt-Weiher liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbständiger oder Arbeitgeber im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit im Rahmen eines Minijobs reicht nicht aus. Bei zwei Antragsstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <i>Nachweis:</i> - <i>Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter: Aktuelle Lohnabrechnung oder Formular „Bestätigung Arbeitsplatz“ des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist</i> - <i>Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbständiger, Freiberufler oder Arbeitgeber:</i>	

	<i>Formular „Erklärung zu selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit“ und Nachweise gemäß Formular</i>	
2.3	Ehrenamtliches Engagement und Vereinszugehörigkeit	Max. 30 Punkte
2.3.1	Ehrenamtliche Tätigkeit oder Sonderaufgabe „Blaulicht-Organisation“ Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers als - Aktives Mitglied der „Blaulicht-Organisationen“ (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DRK, ect.) innerhalb oder außerhalb von Ubstadt-Weiher. Erhält der Bewerber jeweils 4 Punkte für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Bei zwei Antragsstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <i>Nachweis:</i> - <i>Formular „Bestätigung ehrenamtliche Tätigkeit“, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist</i>	Max. 20 Punkte
2.3.2	Ehrenamtliche Tätigkeit oder Sonderaufgabe Für eine noch bestehende aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Ubstadt-Weiher als - Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (ausgenommen sind parteipolitische Vereine oder Organisationen) oder einer sozialkaritativen Einrichtung - Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B: Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Jugendkreise, Chöre, ect.) Erhält der Bewerber jeweils 4 Punkte für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation können nicht berücksichtigt werden, es zählt die länger ausgeübte (höher bewertete Tätigkeit) Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert. Ineinander übergehende Tätigkeiten (z.B. Übungsleiter zum Vorstand) wird als ein Engagement gewertet. Bei zwei Antragsstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	

	<i>Nachweis:</i> - Formular „Bestätigung ehrenamtliche Tätigkeit“, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	
2.3.3	Aktive Mitgliedschaft in einem Verein Kriterium ist eine noch bestehende Mitgliedschaft mit aktiver Teilnahme in einer Gruppe wie z.B. Musikverein, Sportverein, o.ä. in der Gemeinde Ubstadt-Weiher. Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist mit je 2 Punkten. Passive Mitgliedschaften sowie Mitgliedschaften in parteipolitischen Vereinen und Organisationen können nicht gewertet werden. Mehrere Mitgliedschaften können wie folgt berücksichtigt werden: Die vollen Jahre pro Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen / Organisationen werden addiert. Bei zwei Antragsstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <i>Nachweis:</i> - Formular „Bestätigung aktiver Mitgliedschaft“, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	Max. 10 Punkte
	Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar	80 Punkte

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie „Baugrundstücke“ mit Kriterientabelle tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 26.06.2025


 Tony Löffler
 Bürgermeister

